



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

2.) **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ der Gemeinde Schermbeck (Änderung der textlichen Festsetzungen zur Errichtung von Terrassenüberdachungen) hier: Durchführung der erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen, den textlichen Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ öffentlich auszulegen. Da während der ersten Offenlage vom 12.04.2023 – 12.05.2023 irrtümlich ein Bebauungsplanentwurf ausgelegt hat, der entgegen des v.g. Beschlusses auch die Zulassung von Wintergärten vorsah, wird nunmehr der seinerzeit beschlossene Entwurf des Fachausschusses (Aufnahme einer Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB in den Bebauungsplan nur zur Errichtung von Terrassenüberdachungen) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des auszulegenden Bebauungsplanes ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Entwurf der v. g. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

11.08.2023 bis 11.09.2023 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Am 01.09.2023 ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen und insofern eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nicht möglich.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

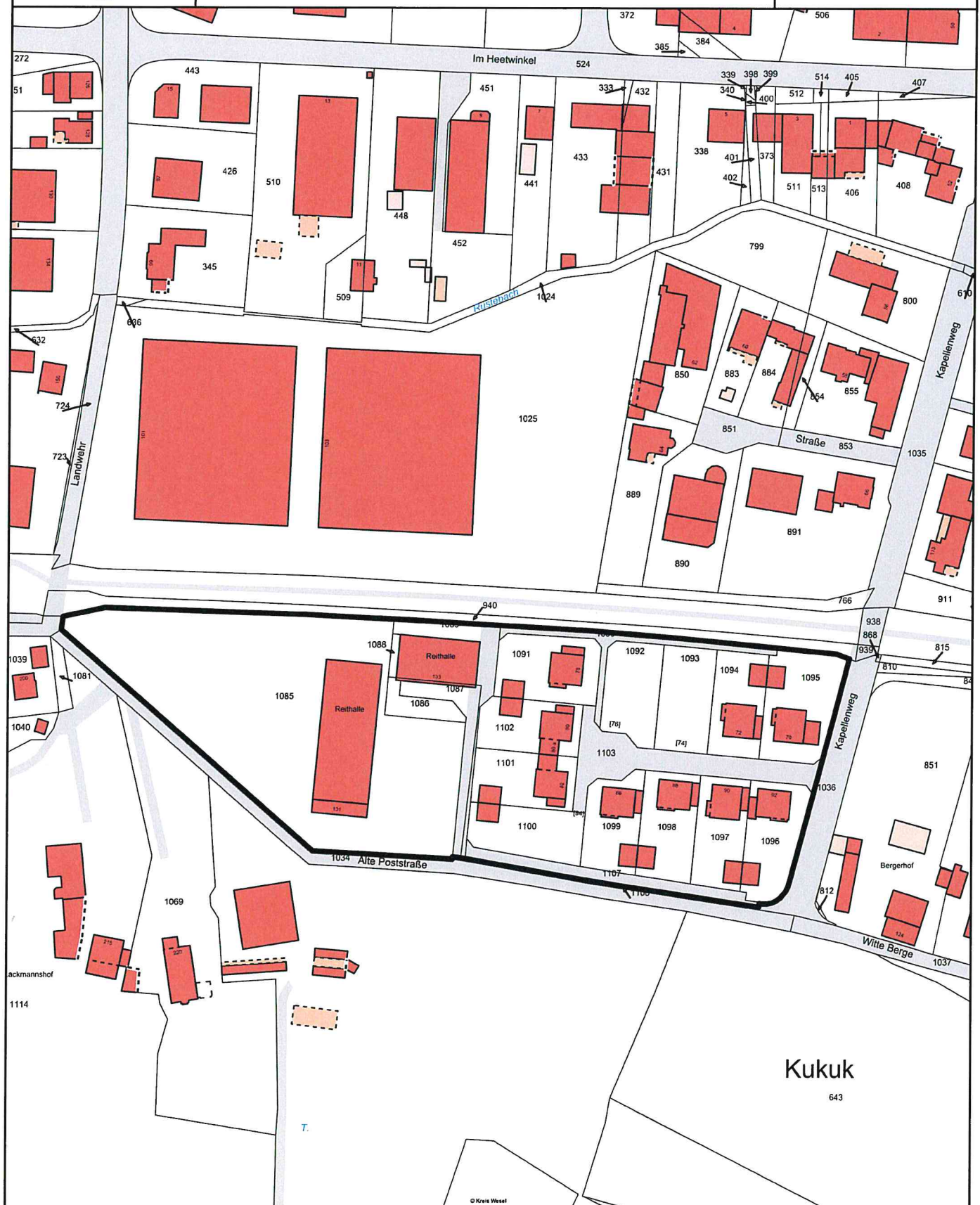
Die auszulegenden Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schermbeck (nähere Angaben zu Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung, s. o.) auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich auch insofern zur Planung äußern kann.

Datum: 23.03.2023



Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. **7/2023** der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt>

Schermbeck, 20.07.2023

Der Bürgermeister



Rexforth